

Betreff:

Beschulung von Flüchtlingen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.06.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

24.06.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Es häufen sich die Aussagen von Flüchtlingen und von Ehrenamtlichen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, dass diese Personengruppe bei regulären Schulen nicht aufgenommen wird.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Rechtsgrundlagen gibt es, dass Flüchtlinge von Schulen abgewiesen werden können?
2. Wie wird Flüchtlingen ermöglicht, einen Schulabschluss zu erwerben, auch wenn die Schulpflicht nicht mehr vorliegt?
3. Welche Regelungen gibt es für die Beschulung von berufsschulpflichtigen oder berufs-schulberechtigten Asylbewerbern und Flüchtlingen?

Gez.

Tanja Pantazis
Ratsfrau

Anlage/n:

keine